

# Pancratius Gruber, „mahlern zum Hain“

## Ein Großenhainer Maler im 16. Jahrhundert

Kai-Uwe Schwokowski

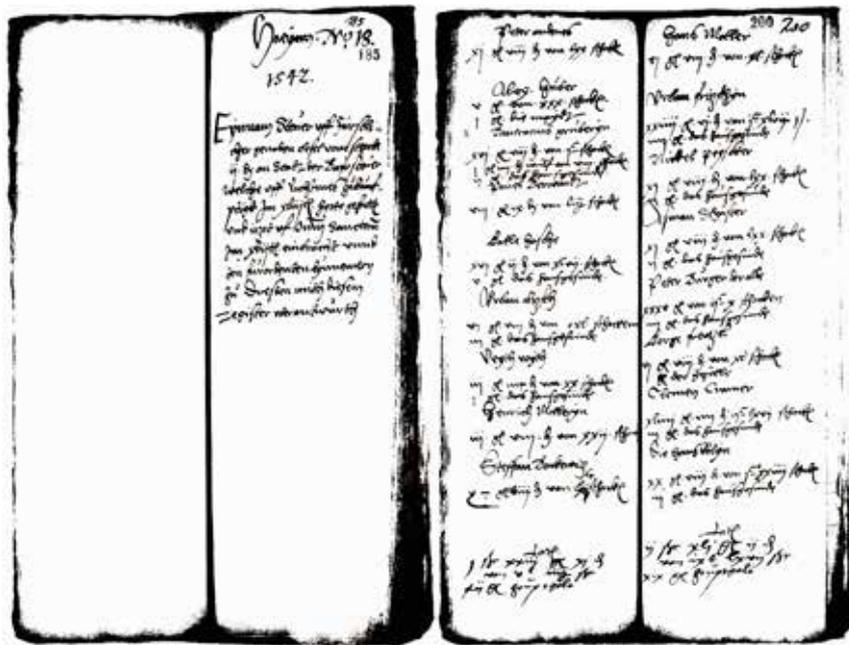
In der Literatur taucht Pankraz Gruber erstmalig in dem Werk von Joseph Friedrich zu Rackwitz auf. Dort heißt es zu der Zeit um 1520: „Auch trieb um diese Zeit ein gewisser Pancratius Gruber, Mahler zum Hayn (wie er sich nannte, weil er sonder Zweifel aus Grosenhayn gebürtig war), in Sachsen sein Wesen als Künstler, indem er für viele Stadt- und Dorfkirchen Altäre malte und vergoldete. Doch mochten seine Arbeiten wohl nicht von Bedeutung seyn. Von ihm sind unter anderen der Altar und die Heiligenbilder in der Michaelis-Kirche zu Zeitz gemalt, die aber nicht viel Kunst verrathen.“<sup>1</sup>

Zu dem Hochaltar der Michaelis-Kirche in Zeitz findet sich in Bezug auf die Fertigung eine ausführliche Nachricht in dem Werk von Julius Krebs.<sup>2</sup> Dort heißt es: „Den Hochaltar ließ der Rath 1520 neu erbauen, hatte sich aber nicht an den rechten Mann gewendet. Die Bilder waren so ungeschliffenen Angesichts, auch der Fuß des Altars war von so elender Erfindung, dass mit Pancratius Gruber, einem Maler zu Hain an der Elbe, ein Acord gemacht wurde, für 210 Gulden den Bildern andere Gesichter zu schaf-  
fen, einen anderen Altarfuß zu verfertigen, auch

den ganzen Altar auszumalen und zu vergolden. Ein aufmerksamer Blick bemerkte sogleich, dass zweierlei Hände an diesem Altar gearbeitet hatten. Der Fuß desselben stellte die Ankunft der morgenländischen Weisen zu Bethlehem vor, und war wirklich brav gearbeitet; dagegen vermochten Grubers Verbesserungen an den Figurengesichtern und dergleichen nicht alle Spuren der Ungeschicklichkeit seines Vorgängers zu vertilgen. In der Mitte des Altars stand Maria; zur Rechten der Erzengel Michael, zur Linken die heilige Catharina; auf beiden Flügeln die zwölf Apostel; auf beiden Seiten neben dem Altare, die Heiligen Georg und Florian und ganz oben die Krönung Maria`s. Wenn die beiden Flügel am Altare geschlossen wurden, sah man gemalte Bilder. Heute sieht man von dem Allen Nichts mehr, da 1827 auf Veranlassung des nun verstorbenen Superintendenten Dr. Delbrück alles Holz- und Bilderwerk aus der Kirche entfernt, und diese ganz in modernem Geschmack ausgebaut wurde.“

Der Vertrag zwischen dem Rat der Stadt Zeitz und Pankraz Gruber vom 21. Mai 1520 ist in dem 1601 gefertigten handschriftlichen Regentenbuch des

Pankraz Gruber („pancracz gruber“) wird am 14. September 1523 als Ratsmitglied aufgeführt. Foto: Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden



„Bancracius gruberyn“, die Witwe Grubers, wird im ältesten Landsteuerregister Großhains vom 1. November 1542 als Hauseigentümerin im Naundorfer Viertel aufgeführt.

Stifts Naumburg und Zeitz von Jacob Thamm, Band 1, wiedergegeben. In dem ersten Heft der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunst-Denkmal der Provinz Sachsen ist er im Anhang abgedruckt.<sup>3</sup> Aus diesem Vertrag können Aussagen zur Person von Pankraz Gruber getroffen werden.<sup>4</sup> Er wird als ehrbar und namhaft bezeichnet sowie als Maler zum Hain an der Elbe wohnhaft. Mehrmals wird er Meister Pancratius genannt. Aus der Bezeichnung ehrbar geht eine gehobene Stellung hervor. Pankraz Gruber wird in einer Abschrift eines Schreibens des Rates der Stadt Großhain (Hayn) vom 20. Mai 1516 als Ratsmitglied aufgeführt.<sup>5</sup> Gleichfalls wird er am 14. September 1523 als Ratsmitglied benannt.<sup>6</sup> Er hat folglich zu den Repräsentanten seiner Stadt gehört. Dabei ist es durchaus möglich, dass er später auch Stadtrichter und dann Bürgermeister gewesen ist.<sup>7</sup> Mit der Bezeichnung namhaft wird deutlich, dass er als Maler in Sachsen anerkannt und beauftragt worden war. Schon die Entfernung von Zeitz nach Großhain spricht für einen weitbekannten Ruf des Malers. Aus der Tatsache der Ratsmitgliedschaft und dem längeren Schaffen als Maler kann darauf geschlossen werden, dass Pankraz Gruber 1520 im Alter von etwa 45 Jahren gewesen ist.<sup>8</sup> Weiter geht hervor, dass er in Großhain wohnte und somit dort auch als Maler seine Werkstatt hatte. Dafür spricht auch die Tatsache, dass er den Transport des Altars hin und zurück übernehmen musste wie auch ein Schadensersatz für den Fall, dass die Tafel bei ihm zerstört würde. Das Haus mit der Werkstatt befand sich als Eckhaus auf dem Frauenmarkt 1, damals zum Markt gehörig und damit in vorzüglicher Lage. In dem ältesten Landsteuerregister Großhain, welches von „omnium

sanctorum im xlii ten“ datiert, also vom 1. November 1542, ist unter den Hauseigentümern im Naundorfer Viertel die „Bancracius gruberyn“, seine Witwe, aufgeführt.<sup>9</sup> Damit steht fest, dass Pankraz Gruber zu dieser Zeit schon verstorben war. Sein Tod erfolgte schon vor dem 6. März 1541, da er in der Ratsbenennung des neuen und alten Rates nicht mehr aufgeführt ist.<sup>10</sup> Aus der Bezeichnung „Meister“ geht der Handwerkerstand hervor.

Auch zu seinem Handwerk selbst gibt der Vertrag Auskunft. Er sollte den Altarfuß und die Dreikönigs-Gruppe verfertigen und schnitzen lassen, ebenso die Figuren lassen helfen und verbessern. Den Altar, wobei alle zu behandelnden Teilstücke benannt sind, hatte er mit gutem ungarischen Golde, so wie er es kann, weiß und mag, zu belegen und zu vergolden. Das andere Bollwerk und die Schnitzereien an den Flügeln sollte er mit guter Öl-farbe auf das fleißigste und reinste malen und aus-bereiten. Daraus geht hervor, dass Pankraz Gruber von Beruf Maler gewesen ist.<sup>11</sup> In seiner Werkstatt hat er einen Schnitzer beschäftigt. Es ist nicht anzunehmen, dass der Altar zur Vornahme der Schnitzarbeiten weiter transportiert wurde. Aus dem Vertrag geht auch eine Vertragsstrafe hervor, für den Fall, dass der Altar nicht von ihm gefertigt und zu-gerichtet worden ist. Auch diese Tatsache spricht für eine Werkstatt von Pankraz Gruber, in welcher die Arbeiten durch ihn und einen angestellten Schnitzer ausgeführt wurden. Dass die drei Schreinfiguren des Erzengels Michael, einer Mond-sichelmadonna und der Heiligen Katharina, welche zur Sammlung des Königlich Sächsischen Alter-tumsmuseum gehörten und heute im Schlossberg-museum Chemnitz zu sehen sind, von diesem Altar stammen sollen, ist sehr zweifelhaft.<sup>12</sup>

Das es zumindest zwischen 1510 und 1520 in Großhain jeweils zwei Werkstätten der Schnit-zer und der Maler gegeben haben soll, ist unwahr-scheinlich.<sup>13</sup> Denkbar ist jedoch, dass Pankraz Gruber seine Werkstatt von einem vorherigen Malermeister übernommen hat. Fälschlich wird er als Schöpfer des Katharinenaltars von 1499 be-zeichnet, welcher sich jetzt in der Schlosskirche in Chemnitz befindet.<sup>14</sup> Einerseits fällt diese Zeit vor das Wirken von Gruber, andererseits hat der Maler des Altars seine Anfangsbuchstaben E W auf der linken Hosenseite des rechten Knechtes auf dem unteren Bild der rechten Tafel angebracht. Dieser Maler könnte der Vorgänger von Pankraz Gruber als Werkstattinhaber gewesen sein. Es steht jedoch nicht fest, dass der Katharinenaltar überhaupt in Großhain hergestellt worden ist.

Die Pankraz Gruber zugeschriebenen Werke sollen einen donauländischen Einfluss aufweisen.<sup>15</sup> Die Hauptmeister der sogenannten Donauschule, eine Stilbewegung entlang der Donau in Bayern und Ös-terreich, waren Albrecht Altdorfer, geboren um

1480 und wirkend in Regensburg sowie Wolf Huber, geboren um 1485 und wirkend in Passau. Die Herkunft von Pankraz Gruber ist unbekannt. Es ist aber durchaus möglich, dass er seine Malerkunst in dem Einflussgebiet der Donauschule erlernt hat.

Als Werke von Pankraz Gruber aus der Zeit vor 1520 werden in der Literatur angenommen: das Vesperbild in der Kirche Bloßwitz bei Großenhain, die Flügelbilder von Dörghenhausen bei Hoyerswerda, Frauenhain bei Großenhain, Bad Schandau (1516), Nauwalde bei Gröditz und Tröbitz bei Bad Liebenwerda, die Gemälde des Altars von Ponickau, die Klapptüren der Staffelnische des Altars von Dobra bei Bad Liebenwerda, die Flügel eines Altars aus Spansberg bei Gröditz sowie die Flügelgemälde eines Altars in der Stephanskirche zu Zeitz. Um 1520 sollen entstanden sein: eine gemalte Staffel, ehemals im Altertumsmuseum Dresden, die Flügelbilder des Altars in Großweitzschen bei Döbeln, die Flügelbilder des Altars von Altoschatz bei Oschatz, Staffeln und Flügelbilder des Altars von Lonnewitz bei Oschatz, ein doppelseitig bemalter Flügel vermutlich aus dem Schloss Schleinitz, zwei Altarflügel in Medingen, zwei Altarflügel aus Streumen bei Großenhain, Staffelseitenteile und Flügel des Altars von Lindena bei Doberlug-Kirchhain, Mittelschrein und Predella des ehemaligen Altars von Oberebersbach bei Großenhain, Altarreste in Schrebitz bei Ostrau, der Altar in Würdenhain bei Elsterwerda sowie Flügelgemälde in Reinhardtsdorf (Sächsische Schweiz).<sup>16</sup> Auch das Retabel der St. Andreaskirche in Ermstedt (Ortsteil von Erfurt) wurde der Werkstatt von Pankraz Gruber zugeschrieben.<sup>17</sup>

Diese Werkszuordnung ist jedoch überhaupt nicht gesichert. Sie basiert lediglich auf der Annahme, dass sich die Werke im Umkreis von weniger als 40 Kilometer um Großenhain gruppieren und sowohl Schnitztechnik wie auch die Farbgestaltung ähnlich sind. Die landes- und ortsgeschichtliche Forschung hat bisher keinen Nachweis für irgendeine Werkszuordnung zu der Werkstatt von Pankraz Gruber erbringen können. In kunsttechnologischer Hinsicht ist zuletzt durch einen Vergleich von konstruktiven Merkmalen, Schnitztechnik, Maltechnik und Fasstechnik eines Werkes die Urheberschaft zu der Werkstatt von Pankraz Gruber angenommen worden.<sup>18</sup> Dies ist jedoch sehr zweifelhaft, da es keinen authentischen Ausgangspunkt gibt.

In der Literatur wird der Name Grueber erwähnt.<sup>19</sup> Dabei wird jedoch nur der Name in dem Vertrag vom 21. Mai 1520 wiedergegeben. Aus dem Vertrag selbst geht hervor, dass der Verfasser ue für u schreibt, wie die Worte zue, zuegehen, auszuebereiten, zueschickung, gueter, zuelassen und zuegestellt beweisen.

Wenn Pankraz Gruber 1516 als Ratsmitglied aufgeführt ist, muss er schon einige Zeit in Großenhain ansässig gewesen sein.<sup>20</sup> Der Vorname seiner Wit-

we ist nicht bekannt, diese verstarb zwischen 1552 und 1554. Der Sohn Wolff(gang) Gruber taucht ab 1554 als Eigentümer des Hauses nach seiner Mutter auf. Er war von Beruf Kürschner, hat also die Werkstatt seines Vaters nicht weitergeführt.<sup>21</sup> Es ist anzunehmen, dass die Malerwerkstatt von Pankraz Gruber schon mit dessen Tod nicht mehr weiterbetrieben wurde. Wolff Gruber wurde am 12. August 1590 mit Alter „ohn gefehr Im 73“ begraben.<sup>22</sup> Er ist also um 1517 in Großenhain geboren. Nach seinem Tod übernahm Christoph Reutter das Haus. Er war von Beruf Tuchscherer und heiratete 1586 Anna, eine Tochter Thomas Borsdorfs zu Meißen. Eine Verwandtschaft zur Familie von Pankraz Gruber ist nicht ersichtlich.

Wolff Grubers Tochter Catharina heiratete als Witwe von Peter Buhlich am 16. Februar 1590 den späteren Bürgermeister Hiob Hege. Da Hiob Hege als Pate bei der Taufe von Wolff, Sohn von Hans Gruber, am 22. Dezember 1589 aufgeführt ist, ist anzunehmen, dass es sich bei Hans Gruber um seinen späteren Schwager und Sohn von Wolff Gruber handelt. Dieser wurde am 14. Oktober 1625 im Alter von 68 Jahren beerdigt, ist also um 1557 geboren. Am 20. Februar 1593 wurde sein Sohn Pancratius getauft. Es ist wahrscheinlich, dass er nach dem Großvater des Vaters benannt wurde. Mit dem Unfalltod des Gesellen Pankraz Gruber, dem Urenkel des Malermeister Pankraz Gruber, am 29. Oktober 1625 endete die noch wache Verbindung zum bekannten Vorfahren. Der Eintrag im Kirchenbuch lautet: „Pancratius Gruber ein Junger gesell, nach dem er Sonnabend den 29 8bris gearbeitet bey Hans Möhlen vnd darauff Feyerabend gemacht, ist er in willens ein Rohr auszuwischen, mag vielleicht nicht wissen, das es geladen ist, brent das Pülver vffn Pfeinichen loß, vnd drehet es vmb, hinter sich alß denn gehets vnversehen loß, durchschießt sich von hinten zu, in der lincken seiten vnterm schloß, daß es vornen 2 quer Finger vnterm hertzen wieder durch, die Kugel in die Speißkammer durch die oberste thür gehet, vnd stecken bleibet, wird dadurch tödtlich verletzet, daß er in der andern stunden hernach im 33 Jahre seines alters vor Gott verschieden ist, vnd den 31 8b. specialiter mit der Predigt zur erden bestattet“.<sup>23</sup>

1 Rackwitz, Joseph Friedrich: Skizze einer Geschichte der Künste besonders der Malerei in Sachsen. Dresden 1811, S. 14-15.

2 Krebs, Julius: Chronik der Stadt Zeitz und ihres Stiftskreises. Zeitz 1837, S. 140-141.

3 Historische Commission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (Hrsg.): Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunst-Denkmäler der Provinz Sachsen. Bd. 1. Kreis Zeitz. Halle 1879, S. 43, Anhang 71-72.

4 Hentschel, Walter: Der spätgotische Hochaltar von St. Michael in Zeitz und seine Umarbeitung im Jahre 1520.

- In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 5 (1951), Heft 1-2, S. 71-100, hier S. 82-83.
- 5 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 10024, Geheimer Rat, Loc. 9872/2, Des Rathes zu Hayn Schulden Wesen bel. 1476 ff. In der Abschrift des Schreibens vom 20. Mai 1520 (Dinstage noch Trinitatl.) ist der Nachname falsch geschrieben „pancraci(us) moler“.
  - 6 HStA Dresden, 10024, Geheimer Rat, Loc. 9871/25, Irrungen so sich zwischen dem Rath und Viertels-Meistern zu Hayn an einem und der Gemeinde daselbst am andern Theil zugetragen, belangend Ao: 1527. S. 62 r.
  - 7 Die nächste Benennung des Rates der Stadt Großenhain erfolgt in der Wahlmitteilung vom 29. April 1525. Dort werden die 12 Mitglieder des neuen Rates genannt, welche das Jahr amtierten. Pankraz Gruber ist nicht aufgeführt. HStA Dresden, 10024, Geheimer Rat, Loc. 9872/13, Der Stadt Hain Rathes-Bestätigungen. S. 1. Er könnte jedoch zu den ausgeschiedenen 6 Mitgliedern des alten Rates gehört haben. Der Rat der Stadt Hayn wurde alljährlich teilweise ausgewechselt, deshalb die Bezeichnung neuer und alter Rat.
  - 8 Aus den 12 Leichenpredigten Großenhainer Bürgermeister im 17. Jahrhundert (Großenhainer Stadt- und Landkalender 2005, S. 43-46; 2006, S. 41-45; 2007, S. 30-34; 2008, S. 50-54; 2009, S. 67-70; 2010, S. 51-54) geht hervor, dass der Eintritt in den Ratsstuhl im Durchschnitt von etwa 42 Jahren erfolgte.
  - 9 HStA Dresden, 10040 Obersteuerkollegium, Landsteuerregister Nr. 314 b (Film). Im Landsteuerregister vom 28. November (Montags nach Katharine) 1552 (Nr. 383) ist die „Bangratz Gruberin“ noch als Hauseigentümerin aufgeführt, im Landsteuerregister vom 8. September (ufn ersten termin Nat. mariae) 1554 (Nr. 405) dann Wolff Gruber. Dass es sich hier um das gleiche Grundstück handelt, ergibt ein Vergleich mit den anderen aufgeführten Hauseigentümern davor und danach. Es ist anzunehmen, dass es sich hier um den Sohn handelt. Wolff Gruber ist dann im Landsteuerregister vom 30. März (ersten Termin Letare) 1595 (Nr. 0827/V.) immer noch aufgeführt, obwohl er schon 1590 verstorben ist. Als Nachfolger ist im Landsteuerregister vom 24. August (Ersten Termin Bartholomai) 1605 (Nr. 860/VII.) Christoph Reutter aufgeführt. Um 1646 war das Grundstück im Besitz der Erben. Diese besaßen es noch 1672. Um 1680 wurde das Hausgrundstück geteilt. Das erste Drittel erwarb Hanß Zeidler, danach 1688 Anton Buchwald. Den anderen Teil besaß 1688 Adam Schleiffer. 1734 waren beide Hausgrundstücksteile 1/3 und 2/3 im Eigentum von Johann Carl Schleiffer. Perpetua Schleiffer baute das Haus nach dem Stadtbrand vom 8. Juni 1744 wieder auf. Ab dieser Zeit wurde es wieder als ein ganzes Hausgrundstück genutzt. Als weitere Eigentümer treten dann auf: Christoph Gruber 1754, G. Seyfert 1758, G. Kretschmar 1772, Chr. Rahel Kretschmar verehel. Gruberin, L. Flemming 1801, Friederike Francke 1821, C. G. Weisert 1834, J. W. Beilich 1846 (Aus dem Großenhainer Land, Heft 4, S. 24-25, Nr. 85/86.), Auguste Therese verw. Pabst 1879, Camillo Beilich 1884, Heinrich Weirner 1892, Paul Klahre 1909, Lina verw. Klahre 1924. (Adressbücher). Jetziger Hauseigentümer ist Bäckermeister Peter Thieme.
  - 10 HStA Dresden, 10024, Geheimer Rat, Loc. 9872/12, Gebrechen der Tuchmachere zum Hayn mit dem Rathe daselbste, die Weiterbenen, der Tuchmacher-Innung und anders bel: 1541. S. 56 u. 56 r. Das dazugehörige Anschreiben befindet sich in Loc. 9872/13, Der Stadt Hain Rathes-Bestätigungen. S. 2.
  - 11 Junius, Willy: Spätgotische sächsische Schnitzaltäre und ihre Meister, Dresden 1914, S. 49-56 führt Gruber fälschlich als Bildschnitzer auf. Falsch ist auch seine Zeichnung als Bildhauer in Hanspach, Dietrich/Porada, Haik Thomas (Hrsg): Großenhainer Pflege. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Großenhain und Radeburg. Köln/Weimar/Wien 2008, S. 359.
  - 12 Dies wird unter Berufung auf Flechsig, Eduard: Die Sammlung des Königl. Altertumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken. Dresden 1900, S. 42a-43b in der Literatur angenommen. Zuletzt in: Tofahrn, Silke (Hrsg.): Gotische Skulptur in Sachsen. Führer durch die Ausstellung im Schloßbergmuseum, Chemnitz 2009, S. 77-78. Der Zeitzer Chronist Zader (wie Anm. 3) beschreibt den Klappaltar 1653 u.a. hinsichtlich der Heiligen Katharina, dass diese in der Hand ein Schwert hält. Die in Chemnitz befindliche Figur hält jedoch in der Hand ein Buch. Auch soll sich unter ihren Füßen ein König und ein zerbrochenes Rad befinden. Hinsichtlich der anderen beiden Figuren bestehen gleichfalls Widersprüche.
  - 13 Sandner, Ingo: Spätgotische Tafelmalerei in Sachsen. Dresden/Basel 1993, S. 320.
  - 14 Kreis Großenhain in Sachsen, Deutschland-Bildheft Nr. 280, 2. Auflage Berlin 1936, S. 2; Denkmale des Kreises Großenhain. In: Sächsische Heimatblätter Heft 6/1983, S. 282; Sandner (wie Anm. 13), S. 319; Werner, Margit: Großenhain – ein Zentrum des Kunsthandwerks Anfang des 16. Jahrhunderts. In: Sächsische Heimatblätter Heft 3/2014, S. 228-229.
  - 15 Sachs, Hannelore: Donauländische Einflüsse in der Sächsischen Kunst der Spätgotik. In: Forschungen und Berichte der Staatlichen Museen zu Berlin 9 (1967), S. 26.
  - 16 Junius (wie Anm. 11); Hentschel (wie Anm. 4), S. 83-86; Hentschel, Walter: Sächsische Plastik um 1500. Dresden 1926, S. 43; Sandner (wie Anm. 13), S. 316, welcher die Zuordnung der Flügelgemälde von Ponicau und Dobra anzweifelt; Werner (wie Anm. 14), S. 229.
  - 17 Wehrsig, Algis C.: Ein Werk des Pancratius Grueber aus Großenhain (Sachsen) in der Kirche zu Ermstedt. Zur wechselvollen Geschichte des Retabels. In: Aus der Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie 41 (2012), S. 143-150.
  - 18 Freysoldt, Bernadett: Das Retabel der Dorfkirche in Lindena und die Werkstatt Pancratius Gruebers in Grossenhain - Kunsttechnologische Aspekte. In: Flügelaltäre um 1515 – Höhepunkte mittelalterlicher Kunst in Brandenburg und in den Nachbarregionen (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum 42) Berlin 2016, S. 65-75.
  - 19 Lüken, Sven: Die Verkündigung an Maria im 15. und 16. Jahrhundert. Göttingen 2000, S. 161; Hentschel (wie Anm. 4 und 16); Freysoldt (wie Anm. 18), vgl. auch Anm. 11-17.
  - 20 Bei den eintretenden Ratsmitgliedern hat es sich um Personen gehandelt, welche in Großenhain selbständig ein Handwerk oder Handel ausübten und in der Bevölkerung geachtet waren. In dem Verzeichnis der Türkensteuer von 1501 ist Pankraz Gruber in Hayn unter 250 Personen nicht aufgeführt. HStA Dresden, 10024, Geheimer Rat, Loc. 10505/9, Bl. 209-215.
  - 21 Leichenpredigt Hiob Hege, Leipzig 1609, D iii, siehe Großenhainer Stadt- und Landkalender 2005, S. 44-46.
  - 22 Kirchenbücher, B 14 +1588-1625, Bl. 29 r. Sämtliche Lebensdaten sind aus den Kirchenbüchern des Ev.-Luth. Pfarramtes Großenhain entnommen. Diese werden seit Juli 2016 verfilmt und sind nicht mehr im Pfarramt zugänglich. Ob der Bürgermeister Matthaeus Gruber, welcher am 11. Juni 1596 im Alter von 72 Jahren verstorben ist, in Verwandtschaft zu Pankraz Gruber steht, kann nicht ermittelt werden.
  - 23 Kirchenbücher, B 15 +1625-1640, Bl. 19 und 19 r.

**Autor**

Kai-Uwe Schwokowski  
Großenhain